LEIZ

aus Brockhaus

141001 STK

SP 9696

(10 SP 1308 Leiz)

Charakter [k-; griech. das ›Eingegrabene‹, ›Eingeprägte‹, ›eingegrabenes Zeichen‹], *der, -s/...'tere,* 1) in weitester Bedeutung die gestalthafte Eigenart einer Erscheinung (**phänomenaler oder ästhetischer C.-Begriff**), z. B. C. einer Landschaft, C. bachscher Musik, C. got. Kathedralen; in engerer Bedeutung verantwortungsbewusstes, verlässl. und folgerichtiges Verhalten eines Menschen (›ein Mensch von C.‹; **normativer oder ethischer C.-Begriff**). Ein in diesem Sinne charakterloser Mensch hat einen labilen, unausgereiften, unverlässl. C. Der **psychologische C.-Begriff** bezeichnet nur die individuelle Eigenart eines Menschen, im Unterschied und in Abgehobenheit von anderen Menschen; die Wissenschaft davon, die C.-Kunde oder →Charakterologie, ist in die →Persönlichkeitsforschung eingegangen. Manche Autoren (L. KLAGES, K. JASPERS) unterscheiden nicht zw. C., Person und Persönlichkeit; doch bezeichnet ›C.‹ meistens die vorgeprägte Individualität eines Menschen, ›Person‹ dagegen die Eigenart des Menschen überhaupt oder auch den Menschen, insofern er Träger eines sich selbstbewussten Ich ist, ›Persönlichkeit‹ schließlich die im Leben zur Ausprägung und Entfaltung gelang-

Veröff. zu Charakterkunde

= zentrale Aufgabe der Leiz an der ZH

Charakter = Wesen der Persönlichkeit

Für Texte dazu einfügen

ten individuellen Anlagen. Der C.-Begriff betont mehr das stat. Moment (er wird auch im Sinne einer verfestigten Persönlichkeit verwendet), während der Persönlichkeitsbegriff den Akzent mehr auf das Dynamische, Sichwandelnde legt.

2) *Literatur:* →Charakterrolle.

3) *Mathematik:* 1) allg. die →Spur, d.h. die Summe der Diagonalelemente, einer quadrat. Matrix; i.e. S. bei der →Darstellung von Gruppen durch quadrat. Matrizen deren Spur als Funktion der Gruppenelemente; 2) jeder stetige Homomorphismus, der eine topolog. Gruppe in die Gruppe der Kreisdrehungen abbildet.

Charakterarten [k-], **Kennarten,** *Ökologie:* Pflanzen- oder Tierarten, die in einer bestimmten Pflanzengesellschaft (Assoziation) oder Lebensstätte (Biotop) regelmäßig vorkommen.

Charaktere [k-], *Pl.,* **1)** *Psychologie:* die Persönlichkeitstypen.

2) *Volksglaube:* Zauberzeichen, mag. Chiffren und Geheimsymbole auf Amuletten, Schutzbriefen oder Fluchtafeln. Sprachlich leitet sich die Bez. von dem in der Antike übl. ›Einritzen‹ ab. C. sind schon aus ägypt. Zaubertexten hellenist. Zeit überliefert. Im MA. wurden sie von der Kirche erfolglos bekämpft; selbst christl. Symbole konnten zu C. werden. In der Renaissance beschäftigten sich Gelehrte (z.B. PARACELSUS) mit den C., meist unter astrolog. Aspekten.

Charakteristik [k-] *die, -/-en,* **1)** *allg.:* Kennzeichnung, eine das Wesentliche treffende Beschreibung.

2) *Mathematik:* 1) als **C. des Logarithmus (Kennzahl** oder **Kennziffer)** der ganzzahlige Anteil des Logarithmus, der die Stellenzahl des Numerus kennzeichnet; z.B. ist im Bereich der dekad. Logarithmen die Zahl 3 die C. der Logarithmen aller von 1000 bis 9999 gehenden Zahlen; 2) als **C. eines Körpers** →Galois-Feld, →Körper; 3) als C. einer linearen partiellen Differenzialgleichung 2. Ordnung (z.B. der Wellengleichung) eine Fläche im n-dimensionalen Raum (für $n = 2$ eine Kurve), die sich als Lösung einer bestimmten quadrat. partiellen Differenzialgleichung 1. Ordnung (**charakteristische Differenzialgleichung**) ergibt. Bei physikal. Feldern, die der Wellengleichung genügen, breiten sich raum-zeitl. Änderungen der Felder längs der zugehörigen, hier kegelförmigen C. aus. Derartige C. sind von großer prakt. Bedeutung beim **Charakteristikenverfahren** zur Bestimmung kompressibler Strömungen.

3) *Physik* und *Technik:* eine bei graf. Darstellung der gegenseitigen Abhängigkeit zweier physikal. Größen (meist in einem rechtwinkligen Koordinatensystem) bei gleichzeitigem Konstantsetzen anderer variabler Systemgrößen (Parameter) gewonnene Kurve, die v.a. in der Elektronik als →Kennlinie bezeichnet wird. So liefert z.B. die **Strom-Spannungs-C.** die Abhängigkeit der elektr. Stromstärke von der an das betreffende Gerät oder Schaltelement angelegten Spannung. Bei einer **linearen C.** nimmt die Stromstärke proportional mit der Spannung zu (andernfalls liegt eine **nichtlineare C.** vor). Weitere Beispiele sind die Abstrahl-C. (→Abstrahlung) und die →Richtcharakteristik von Antennen und Mikrofonen.

charakteristische Funktion [k-], **1)** *Mathematik:* die einer Menge M zugeordnete Funktion $\chi_M(x)$, die den Wert 1 für genau diejenigen Argumente x annimmt, die Elemente von M sind, andernfalls den Wert 0 hat.

2) *Physik:* 1) das Bruns-Eikonal (→Eikonal); 2) →thermodynamische Funktionen.

3) *Wahrscheinlichkeitstheorie:* 1) die einer Verteilungsfunktion $F(x)$ in eineindeutiger Weise zugeordnete komplexwertige Funktion $\varphi(t) = \int_{-\infty}^{\infty} e^{ixt}\,dF(x)$ der reellen Variablen t. Hat $F(x)$ die Dichte $f(x)$, so ist $\varphi(t)/\sqrt{2\pi}$ die Fourier-Transformierte (→Fourier-Transformation) von $f(x)$. Die c. F. ist ein wichtiges analyt. Hilfsmittel, da jeder Eigenschaft der zu $F(x)$ gehörigen Verteilung eine bestimmte Eigenschaft von $\varphi(t)$ entspricht; z.B. entsprechen den Momenten der Verteilung (bis auf multiplikative Konstanten) die Ableitungen von $\varphi(t)$ an der Stelle $t = 0$. 2) die Indikatorfunktion (→Indikator).

charakteristische Geschwindigkeit [k-], *Raketentechnik:* ein für die Güte der Verbrennung in der Brennkammer charakterist. Parameter; er wird berechnet als Produkt von Brennkammerdruck und Düsenhalsfläche, dividiert durch den Treibstoffverbrauch je Sekunde. Je höher die c. G., desto besser ist die Energieausbeute der Umsetzung in der Brennkammer, desto höher sind die Temperatur und die Geschwindigkeit der ausströmenden Verbrennungsgase. Das Produkt aus c. G. und Reaktionsdauer legt im Wesentlichen die **charakteristische Länge** als ungefähres Maß für die Brennkammerlänge fest.

charakteristische Gleichung [k-], **Säkulargleichung,** *Mathematik:* 1) →charakteristisches Polynom; 2) die aus einer gewöhnl. linearen →Differenzialgleichung n-ter Ordnung für eine Funktion $y = y(x)$ im Falle konstanter Koeffizienten bei Einsetzen des Lösungsansatzes $y = C \cdot e^{\lambda x}$ folgende algebraische Gleichung n-ten Grades im Parameter λ; ihre Wurzeln sind maßgebend für Art und Verhalten der Lösungen der Differenzialgleichung (z.B. der →Schwingungsgleichung).

charakteristischer Widerstand [k-], der →Wellenwiderstand einer elektr. Leitung.

charakteristisches Polynom [k-], einer n-reihigen quadrat. →Matrix A zugehöriges, durch die Determinante $\det(A - \lambda E)$ gegebenes Polynom n-ten Grades in λ (E die Einheitsmatrix). Die Nullstellen des c. P., die Lösungen der **charakteristischen Gleichung** oder **Säkulargleichung** $\det(A - \lambda E) = 0$, sind die Eigenwerte der Matrix A (→Eigenwertproblem).

charakteristische Strahlung [k-], →Röntgenstrahlung.

charakteristische Temperatur [k-], *Festkörperphysik:* die →Debye-Temperatur.

Charakterologie [k-] *die, -,* **Charakterkunde** [k-], Teilgebiet der Psychologie, das sich mit den Erscheinungsformen des →Charakters, seinem Aufbau, seiner Entstehung, Entwicklung sowie den versch. Charaktertypen beschäftigt. Dabei stützt sich die C. vorwiegend auf die Erscheinung und die versch. Ausdrucksformen der Person, z.B. Schrift, Mimik, Sprache; diese werden als Sinnbilder der individuellen menschl. Wesensstruktur aufgefasst und zum Ausgangspunkt der psycholog. Deutung und Charakterbestimmung gewählt.

Die Anfänge der C. gehen bis in die Antike zurück. THEOPHRAST beschrieb in seiner Schrift ›Charaktere‹ im Charakter die Eigenart sozialer Typen (z.B. der Prahlhans, der Taktlose, der Dumme). Von GALEN ist die Lehre von den vier Temperamenten (Sanguiniker, Choleriker, Melancholiker, Phlegmatiker) überliefert. Im 17. Jh. wurde der Begriff ›Charakter‹ von dem frz. Schriftsteller J. DE LA BRUYÈRE in moralisch-gesellschaftskrit. Sinn verwendet. Seit dem ausgehenden 18. Jh. und bes. in der Romantik entstanden viele Neuansätze in der C. (J.K. LAVATER, C.G. CARUS), in erster Linie zur →Physiognomik. J. BAHNSEN, von A. SCHOPENHAUER beeinflusst, legte 1867 die erste systemat. Lehre der C. vor und führte den Begriff ›C.‹ ein. L. KLAGES gründete seine Charakterkunde, die die dt. Persönlichkeitsforschung in der 1. Hälfte des 20. Jh. prägte, auf ausdruckspsycholog. Forschungen. Durch Analyse der Eigenschaftsbegriffe der Sprache kam er zur Unterscheidung von fünf Eigenschaftsbereichen: Mengeneigenschaften (Begabungen), Richtungseigenschaften (Strebungen), Verhältniseigen-

schaften (Willens- und Gefühlserregbarkeit), Aufbaueigenschaften (Strukturzusammenhang) und Haltungseigenschaften (Betragen). Die psycholog. Forschung nahm diese Anregungen zunächst nicht auf, sondern entwickelte in den 20er-Jahren eine Reihe von →Typologien als Versuche, den individuellen Charakter zu erforschen. U. a. ordnete E. KRETSCHMER in seiner Konstitutionstypologie Körperbau- und Temperamentstypen einander zu. C. G. JUNG unterschied die Introvertierten und die Extrovertierten als nach innen oder nach außen gerichtete Bewusstseinseinstellungen (Charaktere). E. R. JAENTSCH entwickelte aus der Untersuchung versch. typ. Formen des Wahrnehmungsverhaltens seine Integrationstypologie (nach außen und nach innen integrierte und Projektionstypen). Zugleich wurde eine umfangreiche Diagnostik ausgebildet (Lebenslauf- und Leistungsanalysen mit zahlreichen Tests; bes. M. SIMONEIT). In den 30er-Jahren wurden v. a. der Aufbau des Charakters und das Verhältnis von Anlage- und Umweltfaktoren bei seiner Formung (Zwillingsforschung) untersucht (K. GOTTSCHALDT, G. PFAHLER, R. HEISS). Unter dem Einfluss der Psychoanalyse und Tiefenpsychologie mit ihrer Lehre vom Unbewussten, der Ontologie (N. HARTMANN), der Hirnforschung sowie der von F. KRAUS getroffenen Unterscheidung zw. Kortikal- und Tiefenperson (1920) entstand die Lehre von der Schichtenstruktur der Person. E. ROTHACKER entwickelte eine Schichtenlehre, die die hierarch. Funktionsbereiche der weitgehend unbewussten Es-Schicht (gegliedert in Vitalschicht, vegetative, animale und emotionale Schicht) und die Person-Schicht (unter der Herrschaft des Ichs stehende Lenkungs- und Hemmungsfunktion; von den kulturellen Erziehungsnormen geprägt) unterscheidet. P. LERSCH hob den ›endothymen Grund‹ (stationäre Gestimmtheiten, Gefühle, Antriebe) von einem ›personellen Oberbau‹ (Strebungen, Wille, Denk- und Urteilsfähigkeit) ab. A. WELLEK entwarf eine an F. KRUEGER orientierte, Charakter und Persönlichkeit gleichsetzende polare Charakterlehre, bei der sich sieben ›Charakterbereiche‹ (Vitalität, Trieb, Empfindung, Gefühl, Fantasie, Verstand und Wille) um einen ›Charakterkern‹ gruppieren, aus dem heraus der Mensch Wertungen trifft und handelt. Als polare Ausformungen in jeder Schicht werden u. a. Intensität und Tiefe unterschieden.

Die vorwiegend phänomenologisch-verstehende C. hat heute kaum mehr Einfluss. Ihre Forschungsziele wurden weitgehend von der aus dem angloamerikan. Bereich stammenden übergreifenden →Persönlichkeitsforschung übernommen, die in stärkerem Maße die sozialen Bezüge der Persönlichkeit zu erfassen sucht und sich vorwiegend empir. Methoden bedient.

G. W. ALLPORT: Persönlichkeit (a. d. Engl., ²1959); E. SPRANGER: Lebensformen. Geisteswiss. Psychologie u. Ethik der Persönlichkeit (⁹1966); L. KLAGES: Die Grundlagen der Charakterkunde (¹⁴1969); P. LERSCH: Aufbau der Person (¹¹1970); E. KRETSCHMER: Körperbau u. Charakter. Unterss. zum Konstitutionsproblem u. zur Lehre von den Temperamenten (²⁶1977); E. ROTHACKER: Die Schichten der Persönlichkeit (⁹1988); K. JASPERS: Psychologie der Weltanschauungen (Neuausg. ²1994); C. G. JUNG: Psycholog. Typen (Neuausg. Solothurn 1995).

Charakterrolle [k-], psychologisch scharf ausgeprägte Gestalt in einem Drama im Unterschied zu Typen und Idealfiguren, oft Gegenspieler des Helden (z. B. Jago, Franz Moor, Geßler).

Charakterstörungen [k-], charakterl. Fehlentwicklungen und abnorme Verhaltensbereitschaften, →Persönlichkeitsstörungen.

Charakterstück [k-], **1)** *Literatur:* dramat. Werk, bei dem im Unterschied zu Handlungsdramen, Intrigenstücken, Situationskomödien und Ideendramen das Hauptgewicht auf einem oder mehreren Charakteren liegt. Die dramat. Spannungen ergeben sich hier weniger aus äußeren Anlässen als aus innerlich-seel. Vorgängen (GOETHE: ›Tasso‹). Als Meister des **Charakterdramas** gilt SHAKESPEARE (›Hamlet‹, ›Richard III.‹). In der dt. Dichtung wird bes. im Realismus des 19. Jh. das Tragische aus dem Seelischen entwickelt, meist aus dem Überwiegen einer Leidenschaft (O. LUDWIG). Bes. wirksam ist das ins Lächerliche gesteigerte Hervortreten einer einzigen Charaktereigenschaft in der **Charakterkomödie** (MOLIÈRE: ›L'avare‹, ›Le malade imaginaire‹).

2) *Musik:* kürzeres Instrumentalstück, bes. der romant. Klaviermusik, mit einem poet. Gehalt, der oft durch einen Titel umschrieben ist. Vorläufer waren Stücke von F. COUPERIN, J.-P. RAMEAU und C. P. E. BACH. Das erste C. im strengeren Sinn war das Klavierstück ›Six églogues‹ von V. J. TOMÁŠEK (1810/11). Ihm folgten F. SCHUBERT mit ›Impromptus‹ und ›Moments musicaux‹, F. MENDELSSOHN BARTHOLDY mit seinen ›Liedern ohne Worte‹, bes. R. SCHUMANN mit ›Papillons‹, ›Kinderszenen‹ u. a.; dann F. CHOPIN, F. LISZT, später J. BRAHMS, M. REGER, C. DEBUSSY u. a. Im 19. Jh. gab es einen Überschneidungsbereich zwischen C. und →Salonmusik.

Charaktertanz [k-], Bez. sowohl für einen nicht klass. Bühnentanz, der entweder vom Nationaltanz oder von der Folklore abgeleitet wird und in künstler. Übersetzungen oft Teil der großen Handlungsballette ist (z. B. Schwanensee, Dornröschen), als auch für den kom. Tanz und den für ein bestimmtes Rollenfach charakterist. Tanz.

Charaktervokal [k-], *Sprachwissenschaft:* die vokal. Stammerweiterung in der Verbalflexion zur Kennzeichnung einer Tempus- oder Modusform, z. B. lat. ›am-a-t‹ (›er liebt‹; Indikativ) gegenüber lat. ›am-e-t‹ (›er liebe‹; Konjunktiv).

Charakter?

(aus Hoeffe Lexikon Ethik) S. 317

Thema für LEIZ

der Charakter dazu zählt

Cha|rak|ter (*gr.-lat.*; „eingekerbtes, eingeprägtes [Schrift]zeichen") *der*; -s, ...gre: 1. a) Gesamtheit der geistig-seelischen Eigenschaften eines Menschen, seine Wesensart; b) Mensch als Träger bestimmter Wesenszüge. 2. (ohne Plural) a) charakteristische Eigenart, Gesamtheit der einer Personengruppe od. einer Sache eigentümlichen Merkmale u. Wesenszüge; b) einer künstlerischen Äußerung od. Gestaltung eigentümliche Geschlossenheit der Aussage. 3. (meist Plural) Schriftzeichen, Buchstaben. 4. (veraltet) Rang, Titel. **Cha|rak|ter|dra|ma** *das*; -s, ...men: Drama, dessen Schwerpunkt nicht in der Verknüpfung des Geschehens, sondern in der Darstellung der Charaktere liegt. **cha|rak|te|ri|sie|ren** (*gr.-lat.-fr.*): 1. jmdn./etwas in seiner Eigenheit darstellen, kennzeichnen, treffend schildern. 2. für jmdn./etwas kennzeichnend sein. **Cha|rak|te|ri|stik** (*gr.-nlat.*) *die*; -, -en: 1. Kennzeichnung, treffende Schilderung einer Person oder Sache. 2. grafische Darstellung einer physikalischen Gesetzmäßigkeit in einem Koordinatensystem (Kennlinie). 3. Kennziffer eines ↑Logarithmus (Math.). **Cha|rak|te|ri|sti|kum** *das*; -s, ...ka: bezeichnende, hervorstechende Eigenschaft.

Tugend (gr. areté, lat. virtus) ist seit *Platon* u. *Aristoteles* ein Grundbegriff der ↑E., der zwar in der Neuzeit gegenüber dem Begriff der ↑Pflicht u. wegen der Hervorhebung e peripherer instrumentaler u. funktionaler «bürgerlicher T.en» (↑Ordnungsliebe, Sparsamkeit, Pünktlichkeit, Fleiß; ↑Arbeit) abgewertet wurde, recht verstanden aber seine zentrale e Bedeutung nicht verloren hat. T. ist das ↑Ideal der ↑(Selbst-)Erziehung zu einer menschlich vortrefflichen Persönlichkeit. Sie beinhaltet weder die Unterdrückung aller spontanen Neigungen oder den Rückzug in weltabgewandte Askese (↑Verzicht) noch die Konservierung geschichtlich überholter oder die Überbewertung instrumenteller Verhaltensnormen. T. ist eine durch fortgesetzte Übung erworbene Lebenshaltung: die Disposition *(Charakter)* der emotionalen u. kognitiven Fähigkeiten u. Kräfte, das sittl. ↑Gute zu verfolgen, so daß es weder aus Zufall noch aus Gewohnheit oder sozialem Zwang, sondern aus ↑Freiheit, gleichwohl mit einer gewissen Notwendigkeit, nämlich aus dem Können u. der (Ich-)Stärke einer sittl. gebildeten Persönlichkeit heraus geschieht. T. haben bedeutet, Spielball weder seiner Triebkräfte: der naturwüchsigen ↑Bedürfnisse u. ↑Leidenschaften *(Laster)*, noch der sozialen Rollenerwartungen

= Wesen der Persönlichkeit

In der neueren Debatte um die philosophischen Grundlagen der ↑E erfährt der Begriff der T. aus verschiedenen Gründen wieder Beachtung: Im Unterschied zu einer an der Erfüllung von allgemeinen Regeln u. ↑Pflichten (deontische E) oder an den Folgen einer ↑Handlung (konsequentialistische E) orientierten E steht bei einer T.E nicht die Bewertung der einzelnen Handlung, sondern die Bewertung der handelnden ↑Person im Vordergrund. Der T.E zufolge sind unsere Handlungen dann gut, wenn sie so wie die Handlungen eines T.haften sind. Anders als im Begriff der Pflichterfüllung oder der Handlungskonsequenz ist im Begriff der T. immer schon die Anforderung enthalten, daß die richtigen Handlungen auch aus den richtigen Motiven heraus erfolgen. Daß man die guten Handlungen freiwillig u. gerne tun soll, verlangt aber nicht nur die wichtigste Bezugsfigur der neueren T.E, *Aristoteles*, sondern auch sein angeblicher Gegenspieler, *Kant*, da sich die echte t.hafte Gesinnung nur in einer fröhlichen Gemütsstimmung äußert, »ohne welche man nie gewiß ist, das Gute auch lieb gewonnen, d. i. es in seine Maxime aufgenommen zu haben« *(Kant)*.

In neuerer Zeit wurde vor allem hervorgehoben, daß (ähnlich wie die ↑Gerechtigkeit im Einzelfall der Ergänzung durch die Billigkeit bzw. Epikie bedarf, um ein angemessenes Urteil zu erhalten) allgemeine Pflichten den Erfordernissen des Einzelfalls gegenüber unzureichend bleiben, während die T. richtige u. angemessene ↑Entscheidungen in allen einzelnen ↑Situationen ermöglicht. Ein weiterer Vorzug der T.E wurde darin gesehen, daß der T.begriff nicht grundsätzlich die Vernachlässigung von Interessen des Handelnden verlangt: Auch durch T., die in erster Linie anderen zugute kommen, ist der Handelnde immer auf sein eigenes Wohlergehen u. ↑Glück bezogen, u. zwar besonders dann, wenn die T. als ein Wert in sich u. somit als ein Bestandteil des guten Lebens geschätzt u. nicht nur instrumentell auf die Erreichung bestimmter Ziele bezogen wird. Schließlich vermag die T.E im Vergleich mit der deontischen u. konsequentialistischen E das Phänomen des ↑Verdienstlichen (Supererogation) besser zu erklären. Die zahlreichen Erneuerungen der T.E unterscheiden sich vor allem in der Frage, ob die T. universal vom Begriff des menschlichen Wohlergehens oder nur parochial u. ↑relativistisch von den Zielen u. Gütern bestimmter Gemeinschaften abhängig zu machen ist.

Lit.: Platon, Charmides; ders., Laches, ders., Protagoras; Aristoteles, Nikomach. E., Buch II–VI; Thomas v. A., De virtutibus cardinalibus; A. Geulincx, E oder über die KardinalT.en (Fleiß, Gehorsam, Gerechtigkeit, Demut); A. Smith, Theorie der e Gefühle; I. Kant, Die Metaphysik der Sitten, 2. Teil: T.lehre; F. Nietzsche, Unsere T.en, in: Jenseits von Gut u. Böse; M. Scheler, Zur Rehabilitierung der T.; E. Anscombe, Modern Moral Philosophy, in: Philosophy 33 (1958), 1–19 (dt. in: G. Grewendorf, G. Meggle (Hrsg.), Sprache u. E., Frankfurt/M. 1974); O.F. Bollnow, Wesen u. Wandel der T.en, Frankfurt/M. u. a. ²1975; J. Pieper, Das Viergespann Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Maß, München 1977; W. Jankelevitch, Traité des vertus, 1 Bde., Paris 1968; O. Höffe, Praktische Philosophie – Das Modell des Aristoteles, Berlin ²1996, Kap. II 2, 3, 5; ders., Sittl.-polit. Diskurse, Frankfurt/M. 1981, Kap. 4; ders., O. Höffe, Lebenskunst u. Moral, München 2007; E.H. Erikson, Einsicht u. Verantwortung, Frankfurt/M. 1971, 95–140; O. Betz (Hrsg.), T.en für heute, München 1973; P.T. Geach, The Virtues, Cambridge 1977; J.D. Wallace, Virtues and Vices, Ithaca/London 1978; P. Foot, Virtues and Vices, Berkeley u. a. 1978, 1; A. MacIntyre, After Virtue, London ²1981; M.C. Nussbaum,

tadelle), folgte 1816–70 der letzte Ausbau unter preuß. Herrschaft (ab 1814/15). W. wurde bis 1918 von der Garnison geprägt, die Befestigungen wurden 1919/20 geschleift.

H. P. DORFS: W. Eine stadtgeograph. Monographie ... (1972); Gesch. der Stadt W., hg. v. J. PRIEUR, 2 Bde. (1991).

2) Kreis im Reg.-Bez. Düsseldorf, NRW, 1 042 km², 470 000 Ew., beiderseits des Niederrheins unterhalb von Duisburg, an der Issel und der unteren Lippe, schließt den westl. und nordwestl. Rand des Ruhrgebiets ein. 3,1 % der Beschäftigten erwirtschaften im Ackerbau (33 % der Fläche) und auf Dauergrünland (20 % der Fläche) hohe Gersten-, Weizen-, Zuckerrüben- sowie Milcherträge. 31,1 % Industriebeschäftigte finden Erwerb im Steinkohlen- und Steinsalzbergbau, in Elektrizitätserzeugung und Elektrotechnik, in der Eisen- und Stahlerzeugung, im Stahl- und Leichtmetallbau, in keram. und Glaswerken sowie in der Kunststoffverarbeitung. Größer als die Kreisstadt W. sind Moers und Dinslaken.

Der Kreis W., hg. v. H. SCHLEUNING (1983).

Wesel, Johannes von, Kirchenreformer, →JOHANNES, J. von Wesel.

Wesel-Datteln-Kanal, westliches Teilstück des Lippe-Seitenkanals, in NRW; zweigt in Datteln vom Dortmund-Ems-Kanal ab und verläuft am N-Rand des Ruhrgebiets bis zum Rhein bei Wesel; 60,2 km lang, sechs Schleusen; für Schiffe bis 2 400 t befahrbar. – 1929 eröffnet.

Weselnoje, Gem. im Gebiet Kaliningrad (Königsberg), Russland, →Balga.

Wesen [ahd. wesan ›Sein‹, ›Wesenheit‹, ›Ding‹, zu wesan ›sein‹, ›geschehen‹], **Wesenheit,** griech. **Usia,** lat. **Essentia, Species, Quidditas** [›Washeit‹], bezeichnet zunächst das Bleibende gegenüber dem Veränderlichen, die Hauptsache (als das ›Wesentliche‹) gegenüber der Nebensache; i. e. S. das tragende, gründende Sein des Seienden, das Auszeichnende, das ihm sein bestimmtes Sosein gibt im Unterschied zum Dasein, die Essenz im Unterschied zur Existenz. Der Begriff wurde von MEISTER ECKHART in die dt. philosoph. Terminologie als Übersetzung für ›essentia‹ eingeführt. Die philosoph. Reflexion des W. bewegt sich seit PARMENIDES zw. den Extremen des Nominalismus und des metaphys. Begriffsrealismus, der Deutung des W. als einen durch Abstraktion aus den Sinneswahrnehmungen gewonnenen Allgemeinbegriff, ein ›Gedanken-Ding‹, oder als urbildl. und vernunftgemäße Realität, als Wesensgrund, der gegenüber die raumzeitl. Realität nur äußeres Abbild und Erscheinung ist, gleichwohl nicht bloßer Schein, sondern ihre eigentl. Manifestation. Entscheidend ist der Weg der Wesenserkenntnis: Durch Aufweis der aprior. Voraussetzungen der ›Washeiten‹ wird die Sinneserfahrung transzendiert; dies heißt bald Wiedererinnerung (PLATON), bald Tätigkeit des Geistes (ARISTOTELES, THOMAS VON AQUINO), bald Dialektik des Begriffs (G. W. F. HEGEL), bald →Wesensschau (Phänomenologie E. HUSSERLS). – In einen phänomenolog. Zusammenhang gehören auch J.-P. SARTRES zugleich auf die scholast. Unterscheidung zw. ›essentia‹ und ›existentia‹ zurückgreifende Thesen, dass die Existenz dem W. (›l'essence‹) vorausgehe, der Mensch der Schöpfer seiner selbst, d. h. seines W. und seiner Geschichte, sei, und die die Existenzanalyse M. HEIDEGGERS auf eine Formel bringende Formulierung, dass das W. des menschl. Daseins in seiner Existenz liege.

Wesendonck, geb. **Luckemeyer,** Schriftstellerin, * Elberfeld (heute zu Wuppertal) 23. 12. 1828, † Villa Traunblick am Traunsee 31. 8. 1902; ab 1848 ⚭ mit dem Kaufmann OTTO W. (* 1815, † 1897); war in Zürich, wo sie bis 1872 lebte, eng befreundet mit R. WAGNER, der 1857/58 die von ihr verfassten ›Fünf Gedichte‹ vertonte (›W.-Lieder‹). W., die großen Einfluss auf WAGNERS Schaffen hatte (v. a. auf ›Tristan und Isolde‹), schrieb auch Dramen sowie dramat. Märchen- und Sagenbearbeitungen (›Märchen und Märchen-Spiele‹, 1864).

Wesens|ethik, die Form der klass. ethischen Systeme, in der Normen und Weisungen – im Unterschied v. a. zur →Situationsethik – als an allgemeine, in der Wiederholung sich gleich bleibende Gegebenheiten (Wesensformen) gebunden angesehen werden.

Wesensgehaltsgarantie, das in Art. 19 Abs. 2 GG dem Gesetzgeber auferlegte Verbot, ein Grundrecht ›in seinem Wesensgehalt‹ anzutasten. Grundrechte gelten nicht uneingeschränkt, sondern können aus Gemeinwohlgründen, bes. zur Gewährleistung eines gesellschaftsverträgl. Freiheitsgebrauchs, gesetzlich beschränkt werden; die W. setzt dem grundrechtsbeschränkenden Gesetzgeber seinerseits eine Grenze. Es ist umstritten, ob mit der W. ein in jedem Einzelfall unantastbarer Kern geschützt (so die wohl herrschende Meinung) oder nur das →Verhältnismäßigkeitsprinzip garantiert ist.

Wesens|schau, *Philosophie:* die intuitive geistige Erfassung der Bedeutung oder des inneren Wesens der Dinge (z. B. im Platonismus, Neuplatonismus, der Mystik, dem Idealismus, der Romantik). – In der neueren Philosophie von E. HUSSERL eingeführte Bez. der für die phänomenolog. Methode kennzeichnenden deskriptiv-intuitiven Art der Anschauung, die im Bewusstsein gegebenen Sachverhalte unmittelbar in ihrer Sinneinheit, ihrem Wesen, zu erfassen. Der Erkenntnisakt der W. stützt sich darauf, dass sein jeweiliger Gegenstand in ›klarer und deutl. Evidenz‹ gegeben ist; dabei wird von der Existenz dieser Gegebenheiten und der Wirklichkeit, in der sie auftreten, abgesehen. Bei HUSSERL gründen sich auf die W. die Wesens- oder eidet. Wissenschaften (z. B. Logik, Mathematik, phänomenolog. Philosophie).

Wesensveränderung, dauerhafte krankhafte Veränderung bestimmender Merkmale einer Persönlichkeit (z. B. starke Reizbarkeit, vermehrte Aggressivität, Distanzlosigkeit, Affektlabilität), die mit oder ohne wesentl. Beeinträchtigung der geistigen Fähigkeiten auftreten kann; Symptom bei organ. Hirnveränderungen oder -schädigungen, Psychosen, hormonellen Erkrankungen, Suchtkrankheiten, aber auch Folge tief greifender seel. Belastungen.

Wesentlichkeitslehre, Wesentlichkeitstheorie, die vom Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit dem Vorbehalt des Gesetzes (→Gesetzmäßigkeit der Verwaltung) entwickelte Auffassung, dass der Gesetzgeber aufgrund des Rechtsstaats- und des Demokratieprinzips verpflichtet ist, alle wesentl. Entscheidungen für einen Regelungsbereich selbst zu treffen und nicht der Exekutive (Regierung, Verwaltung) zu überlassen.

Weser *die,* **1)** Fluss in Hessen, NRW, Ndsachs. und Bremen, entsteht in Hann. Münden aus dem Zusammenfluss von Werra und Fulda, bis Bremerhaven 440 km lang; das Einzugsgebiet umfasst 45 800 km². Von Hann. Münden bis zur Porta Westfalica durch-

Brockhaus

Brockhaus

zeugte (vierstellige) individuelle Geheimzahl, die der Autorisierung und Absicherung von Kunden bzw. Banken bei EDV-unterstützten Bankgeschäften dient und nur dem Inhaber bekannt sein sollte. Verwendet wird die PIN bei kartengestützten Zahlungen (Benutzung von Geldausgabeautomaten und →POS-Systemen) sowie zur Legitimation bzw. Autorisierung im Rahmen des PC-gestützten →Homebanking (dort ggf. in Verbindung mit einer nur einmalig zu verwendenden Transaktionsnummer, Abk. TAN). Aufgrund von Zweifeln an der PIN-Sicherheit erhalten Inhaber von ec- und Kreditkarten ab 1997 schrittweise eine neue, mit modifiziertem Verschlüsselungsverfahren (128-Bit-Schlüssel) erstellte PIN; für später ist eine durch den Benutzer wählbare Geheimzahl vorgesehen.

persönlicher Verkauf, engl. **Personal Selling** [ˈpəːsnl ˈselɪŋ], Bez. für alle Verkaufsformen mit unmittelbarer Kontaktaufnahme zw. Käufer und Verkäufer auf telefon. (→Telefonverkauf) oder persönl. Weg (›Face-to-face selling‹). Der p. V. soll fünf Aufgaben erfüllen: 1) Gewinnung von Informationen über Kunden und ›Kundenpflege‹, 2) Erlangung von Aufträgen, 3) Verkaufsunterstützung (v. a. Beratungs- und Serviceleistungen), 4) Gewinnung von Marktinformationen, 5) Übernahme logist. Funktionen (z. B. Auslieferung, Inkasso). – In vielen Warenbereichen, v. a. bei Investitions-, aber auch bei langlebigen Konsumgütern, stellt der p. V. ein wichtiges Instrument der →Kommunikationspolitik der Anbieter dar. Im Investitionsgütergeschäft stehen sich häufig Einkaufs- und Verkaufsgremien (→Buyingcenter, →Sellingcenter) gegenüber. Im Einzelhandel sind v. a. der Außendienstverkauf (Besuch von Reisenden oder Handelsvertretern bei Kunden) und der Wiederverkäuferverkauf (Beratung durch Verkäufer bei Einzelhandelsunternehmen) verbreitet.

persönliches Erscheinen, Sonderform des Erscheinens einer Partei oder eines Beteiligten vor Gericht, die das Gericht anordnen und notfalls durch Ordnungsgeld erzwingen kann (z. B. gemäß § 141 ZPO). Die Anordnung von p. E. dient der Aufklärung des Sachverhaltes durch Anhörung der Parteien, der Erörterung des Sach- und Streitstandes, der Förderung einer vergleichsweisen Einigung oder der Vorbereitung einer Parteivernehmung.

persönliches Fürwort, →Pronomen.

persönliches Unbewusstes, von C. G. JUNG verwendete Bez. für das auf individuelle Erfahrung zurückgehende Unbewusste; z. B. alles Verdrängte, Vergessene, im Ggs. zum überpersönl., vererbten, kollektiven Unbewussten (→Archetypus).

Persönlichkeit, 1) *Geistesgeschichte:* allg. der einzelne Mensch, insofern er seine Anlagen zu besonderer Entfaltung und Ausprägung in Form individueller Eigenart, charakterl. Originalität und sittl. Identität gebracht hat (→Person); auch ein sich durch seine besondere Eigenart oder seinen gesellschaftl. Rang heraushebender Mensch. Zu größerer Bedeutung gelangte der Begriff P. erst im 18. Jh., bes. ausgeprägt im Genieglauben und im Humanitätsideal der Klassik und des Neuhumanismus; hier war P. das höchste Ziel der Selbstverwirklichung des Menschen durch Bildung. Im 20. Jh. verband sich der Gedanke mit dem der Gemeinschaft und der Gleichheit. Hierbei meint P. v. a. die Rolle des Einzelnen in der Gesellschaft sowie seine dabei durch Sozialisation entwickelte persönl. Identität.

2) *Psychologie:* von den psycholog. Richtungen unterschiedlich definierter Begriff; wird heute überwiegend als ein theoret. Konstrukt im Sinne eines unterschiedlich definierten Systems individueller Prägungen in den seel. Strukturen und Verhaltensweisen eines Individuums verstanden (→Persönlichkeitsforschung). Unter dem Gesichtspunkt individueller Geprägtheit steht der Begriff der P. den Begriffen Charakter und Person nahe, wobei die Abgrenzung unterschiedlich ist: Die klass. Forschung vollzog sich in Dtl. in erster Linie unter den Begriffen ›Person‹ und ›Charakter‹, die mit einer mehr oder weniger spekulativ bestimmten, philosophisch-ganzheitl., allg. typolog. Betrachtungsweise verknüpft sind. Das Vordringen der empir. Psychologie hat unter dem Einfluss der amerikan. P.-Psychologie zunehmend zu einer Ablösung dieser Begriffe durch den der P. geführt. Neuere Impulse gingen z. T. auch von der marxist. Psychologie (A. N. LEONTJEW; LUCIEN SÈVE, * 1926) aus, die die historisch-gesellschaftl. Bestimmtheit der P. stärker berücksichtigt.

Persönlichkeits|abbau, fortschreitender Verfall der die Identität des einzelnen Menschen bestimmenden Selbst- und Wertbilder infolge schwerer Erkrankung oder im Alter, häufig im Zusammenhang mit →Demenz.

Persönlichkeitsdiagnostik, Verfahren der Persönlichkeitsforschung, bei dem es v. a. um Aufschlüsse über die individuelle Ausstattung eines Menschen mit Fähigkeiten oder Begabungen, Temperamentsanlagen, Motivation, Interessen, Strebungen, werthaften Einstellungen und Haltungen sowie Anpassungs- und Prägeformen im Umgang mit der (dingl. und personalen) Umwelt geht.

Persönlichkeitsfaktor, *Psychologie:* in der empir. Persönlichkeitsforschung eine mithilfe der →Faktorenanalyse bestimmte Grundeigenschaft der Persönlichkeit. Die P. sind Ordnungsbegriffe zur Beschreibung der Persönlichkeit.

Persönlichkeitsforschung, Persönlichkeitspsychologie, ein im Gefolge der Personwiss. oder ›Personalistik‹ von W. L. STERN und der ›Personology‹ von H. A. MURRAY aus der angloamerikan. Psychologie v. a. seit dem Zweiten Weltkrieg übernommene Disziplin, Teilgebiet der allgemeinen Psychologie. – Die sich nach 1940 abzeichnende neue Phase der Forschung richtete sich auf die Erhellung der dynam. Zusammenhänge der individuellen Organisation der menschl. Psyche. Dabei wurden von Psychoanalyse und Tiefenpsychologie (S. FREUD, C. G. JUNG) erarbeitete Erkenntnisse aufgegriffen, Werdensprozesse und Motivationsverschränkungen der frühen Kindheit behandelt und im Lebenslauf wiederkehrende, typ. Verlaufsformen des Verhaltens durch die ›biograph. Methode‹ (bes. CHARLOTTE BÜHLER) hinzugenommen. Anregungen kamen auch aus der sozialpsycholog. Forschung (v. a. in den USA), die das Wesen des Menschen im Zusammenhang mit bestimmten Sozialstrukturen und kulturspezif. Verhaltensmustern zu erfassen sucht. Auch bot die Psychodiagnostik mit der Anwendung von Tests und Fragebogen eine Fülle neuer Erfahrungsdaten. Sie konnten mithilfe statist. Techniken (z. B. Korrelationsrechnung, →Faktorenanalyse) ausgewertet werden und gestatteten vergleichsweise verlässl. Aussagen.

In der Bundesrepublik Dtl. betonten v. a. R. HEISS (1947) und H. THOMAE (1951), in den USA G. W. ALLPORT und J. DOLLARD in Längsschnittbetrachtungen den Prozesscharakter der Persönlichkeit: Sowohl Testergebnisse wie Lebenslaufexplorationen und Selbstzeugnisse (Tagebücher o. Ä.) ließen ›ein System von langwelligen Vorgängen‹ (THOMAE) erkennen. Sie spiegeln die individuellen Abläufe der wichtigsten Daseinsthemen. – Von der Berliner Gestaltpsychologie ausgehend, hat K. LEWIN ein feldtheoret. Persönlichkeitsmodell (Feldtheorie des Handelns; →topologische Psychologie) entworfen. Es soll dem dynam. Charakter der in Entscheidungssituationen wirksamen inneren und äußeren Kräfte Rechnung tragen.

In Zusammenarbeit zw. Tiefenpsychologen, Ethnologen, Anthropologen und Soziologen kam es in den

USA zu mannigfaltigen sozialpsycholog. Theorien der Persönlichkeit. In ihrem Zentrum stehen sozial orientierte Einstellungen und Handlungsvollzüge mit Anpassungsleistungen, Rollenvorschriften und gruppendynam. Vorgängen.

Mehr stat. Auffassungen verstehen Persönlichkeit als theoretisch-hypothet. Konstruktion, der ein relativ stabiles, zeitüberdauerndes Verhaltenskorrelat entspricht (T. HERRMANN); eine andere Betrachtungsweise betont den Aspekt durchgängiger Verhaltensmuster in den Motivationen und Handlungen und die Bedeutung spezif. Wesenszüge, wobei ein faktorenanalyt. Modell der Persönlichkeit angestrebt wird, so bei C. SPEARMAN (1935), J. P. GUILFORD (1940), R. B. CATTELL (1950) und H. J. EYSENCK (1953). EYSENCK unterscheidet vier Sektoren, die er kognitiven Sektor (Intelligenz), konativen Sektor (Charakter), affektiven Sektor (Temperament) und somat. Sektor (Konstitution) nennt. Sein Ziel ist ›die Konstruktion eines mathemat. Modells der Persönlichkeitsorganisation‹. Als Haupteinwand wird dagegen geltend gemacht (ALLPORT), dass die aus Faktoren zusammengesetzte Persönlichkeit ein Kunstprodukt ist, während der innere organ. Zusammenhang einer Persönlichkeit verborgen bleibt.

Die konkurrierenden faktorenanalyt. Modelle werden durch das Fünffaktorenmodell der Persönlichkeit zusammengefasst, das von Forschern unterschiedl. Schulen vertreten wird. Die fünf Faktoren (engl. Big Five) sind Neurotizismus, Extraversion, Offenheit für Erfahrungen (Schätzen von Neuem und Abwechslung, Unabhängigkeit im Urteil, Interesse an privaten und öffentl. Ereignissen u.a.), Verträglichkeit (Altruismus, Wohlwollen, Nachgiebigkeit) und Gewissenhaftigkeit. Die Faktoren werden seit 1989 mit dem NEO Five-Factor Inventory (NEO-FFI) mit je 12 Fragen pro Faktor gemessen.

H. J. EYSENCK: The structure of human personality (London [3]1970); J. P. GUILFORD: Persönlichkeit (a.d. Amerikan., [6]1974); R. B. CATTELL: Die empir. Erforschung der Persönlichkeit (a.d. Engl., [2]1978); A. ANGLEITNER: Einf. in die Persönlichkeitspsychologie (Bern 1980); Experimentelle Persönlichkeitspsychologie, hg. v. U. HENTSCHEL u.a. (1980); E. ROTH: Persönlichkeitspsychologie. Eine Einf. ([6]1981); U. FÜLLGRABE: Persönlichkeitspsychologie ([4]1982); M. SCHNEIDER: Werte u. Persönlichkeit. Beitr. zur empir. Wert- u. P. (1983); H. MOGEL: Persönlichkeitspsychologie. Ein Grundriß (1985); B. WASZKEWITZ: Grundl. u. Praxis der Persönlichkeitspsychologie (1987); Personality psychology, hg. v. D. M. BUSS u.a. (New York 1989); F. OSTENDORF: Sprache u. Persönlichkeitsstruktur (1990); T. HERRMANN: Lb. der empir. P. ([6]1991); L. A. PERVIN: Persönlichkeitstheorien (a.d. Engl., [3]1993); K. A. SCHNEEWIND: Persönlichkeitstheorien, 2 Bde. (Neuausg. [2]1996); M. AMELANG u. D. BARTUSSEK: Differentielle Psychologie u. P. ([4]1997); H.-J. FISSENI: Persönlichkeitspsychologie ([4]1998).

Persönlichkeitsrecht, das aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 GG abgeleitete allgemeine Recht des Einzelnen auf Achtung und freie Entfaltung seiner Persönlichkeit gegenüber dem Staat und im privaten Rechtsverkehr (allgemeines P.). Durch spezielle gesetzl. Regelungen geschützt sind u.a. das in den Schutzbereich des P. fallende Namensrecht (§ 12 BGB), das Recht am eigenen Bild (§§ 22 ff. Kunsturheber-Ges.), das Urheberrecht und personenbezogene Daten nach den Datenschutzgesetzen (besondere P.).

Man unterscheidet drei geschützte Persönlichkeitssphären: Die Individualsphäre (d.i. der Bereich des öffentl. und berufl. Wirkens), die Privatsphäre (d.i. der Bereich privater Lebensgestaltung) und die Intimsphäre (z.B. Tagebücher, vertraul. Briefe).

Die Verletzung des P., d.h. die Beeinträchtigung einer der genannten Sphären (z.B. durch Presseveröffentlichungen), ist wegen der unbestimmten Weite des P. nur dann rechtswidrig, wenn sich aufgrund einer umfassenden Güter- und Interessenabwägung der Eingriff als unbefugt darstellt. Auszugehen ist von der betroffenen Persönlichkeitssphäre: Die Intimsphäre genießt absoluten Schutz; die Privatsphäre darf nur aus zwingenden Gründen verletzt werden; die Individualsphäre genießt einen geringeren Schutz. Auf dieser Grundlage ist die Abwägung nach dem Zweck und der Art und Weise des Eingriffs vorzunehmen; bes. das Recht zur freien Meinungsäußerung (Art. 5 GG) kann eine Verletzung des P. rechtfertigen. Beispiele: Rechtswidrig sind die Veröffentlichung von Tagebüchern, heiml. Tonbandaufnahmen, die unerlaubte Bildveröffentlichung, die Überwachung des Arbeitnehmers am Arbeitsplatz durch versteckte Kameras; rechtmäßig sind wahrheitsgemäße Presseberichterstattungen über wirtschaftl. Missstände, ethisch begründete Boykottaufrufe.

Der Geschädigte kann Beseitigung und Unterlassung des Eingriffs verlangen, er hat ggf. Anspruch auf eine Gegendarstellung und Schadensersatz. Den Ersatz immateriellen Schadens kann er aber nur verlangen, wenn er in seinem P. schwer beeinträchtigt wurde und eine Genugtuung anders nicht zu erreichen ist.

Das P. erlischt zwar mit dem Tod, das Andenken an den Verstorbenen bleibt aber durch Art. 1 GG, § 189 StGB gegen Ehrverletzungen geschützt.

Die zivilrechtl. Grundlage des P. ist in *Österreich* in § 16 ABGB verankert. Einzelne Ausprägungen des P. sind etwa das Namensrecht (§ 43 ABGB), das Recht auf Leben, Freiheit und Ehre und das Recht am eigenen Bild (§ 78 Urheberrechts-Ges.). Zu den meisten zivilrechtl. P. gibt es korrespondierende strafrechtl. Schutzbestimmungen (z.B. zum Recht auf Ehre, § 1330 ABGB, die strafbaren Handlungen gegen die Ehre, §§ 111 ff. StGB). – In der *Schweiz* ist das P. privatrechtlich gegen übermäßige Selbstbindung (Art. 27 ZGB) einerseits und gegen Verletzung durch Dritte mit Unterlassungs-, Feststellungs-, Beseitigungs- und Gegendarstellungsansprüchen sowie ggf. mit Schadensersatz- und Genugtuungsansprüchen andererseits (Art. 28 ff. ZGB, Art. 41 ff. OR) umfassend geschützt. Als Ausfluss des P. gilt im Staatsrecht das Recht der persönl. Freiheit, das in versch. Kantonsverfassungen als verfassungsmäßiges Recht verankert ist und vom Bundesgericht als ungeschriebenes Grundrecht der Bundesverfassung anerkannt wird.

Persönlichkeitsstörungen, Bez. für konstitutionelle und Entwicklungsstörungen der Persönlichkeit (engl. personality disorders), umfasst sowohl krankhafte (z.B. hirnorgan. und schizophrene) Wesensänderungen als auch nichtkrankhafte Störungen der Persönlichkeit. Kennzeichnend sind tief greifende, anhaltende und schwer zu korrigierende abnorme Erlebnis- und Verhaltensmuster, verbunden mit Leidensdruck und/oder gestörter sozialer Funktions- und Leistungsfähigkeit. Der Begriff P. wird auch für abnorme Persönlichkeit verwendet.

Persönlichkeits|tests, psychodiagnost. Verfahren zur Analyse der Grundeigenschaften eines Individuums (Interessen, Einstellungen, Affektivität, neurot. Tendenzen, Ichstärke, Introversion, Extraversion). Die P. sind i. Allg. keine Intelligenz- oder Leistungstests und bestehen meist aus projektiven (in ihrer Gültigkeit umstritten) oder psychometr. bzw. psychophysiolog. Tests und Fragebogenverfahren.

Persönlichkeitstypen, Charaktere [k-], allgemeine Bez. für psychophys. Erscheinungsbilder, wie sie sich nach eigenschafts-, verhaltens-, wahrnehmungs- oder körperbau- bzw. konstitutionstypolog. Gesichtspunkten klassifizieren lassen; z.B. die →Konstitutionstypen. (→Persönlichkeitsforschung, →Typologie)

Persorption [zu lat. persorbere, persorptum ›einschlürfen‹] *die, -/-en,* **Herbst-Effekt,** Aufnahme von Wasser und darin befindl. unverdauter kleinster Nahr

Sokrates zweifelt, daß es überhaupt W. gebe; denn niemand handle wider sein besseres Wissen, sondern nur aus Unwissenheit. Die bis heute maßgebliche Untersuchung stammt von *Aristoteles*. Er sieht W. dort gegeben, wo jemand im Unterschied zur moralischen Schlechtigkeit (moralisch schlechten Gewohnheiten) zwar gute Gewohnheiten besitzt, sich aber gelegentlich durch Zorn, Begierde oder Lust abbringen läßt. Anders als bei *Dante* fallen daher die Sünden des Leoparden, Wollust u. Habgier, weil moral. schlechte Haltungen, nicht unter die W. Bei der W. sind die moral. Vorgaben richtigen ↑Handelns noch nicht hinreichend verwurzelt. Man weiß zwar, was man tut oder wozu, handelt also freiwillig, aber – einem Betrunkenen ähnlich – insofern mit begrenztem Wissen, als man von ihm keinen Gebrauch macht; man hat das Wissen nur wie einen toten Besitz. Zu Recht sieht *Aristoteles* zwei Arten von W.: «Die einen überlegen zwar, bleiben infolge der ↑Leidenschaft nicht bei ihrer Überlegung; die anderen werden mangels Überlegung durch die Leidenschaften geführt.» Auf beide Fälle trifft ein wenig zu, was *Davidson* für das «Besondere an der Unbeherrschtheit» hält, «daß sich der Handelnde selbst nicht verstehen kann: Er erkennt in seinem eigenen absichtlichen Verhalten etwas wesentlich Vernunftwidriges».

Lit.: Platon, Protagoras 351a–360e; Aristoteles, Nikomach. E, VII 1–14; Thomas v. Aquin, Summa theol. I–II, q. 77; Dante, Göttliche Komödie, 5. Gesang, V. 56f; D. Davidson, Wie ist W. möglich? in: ders., Handlung u. Ereignis, Frankfurt/M. 1985, 43–72; G. Mortimore (Hrsg.), Weakness of the Will, London 1971; H. G. Frankfurt, Willensfreiheit u. der Begriff der Person, in: M Betzler (Hrsg.), Freiheit u. Selbstbestimmung, Berlin 2001, 65–83; O. Höffe, Lebenskunst u. Moral, München 2007, Kap. 16 u. 23; S. Stroud, C. Tappolet (Hrsg.), Weakness of Will and Practical Irrationality, Oxford 2003; T. Spitzley (Hrsg.), Willensschwäche, Paderborn 2005. *O. H.*

Wille zur Macht ↑Lebensphilosophie.

Willkür ↑Freiheit.

Wirkung ↑Erfolg.

Die Wirtschaftsethik bestimmt die ↑Ziele u. ↑Normen (↑SozialE, Unternehmen) des individuellen u. staatlichen wirtschaftlichen Handelns u. des Verhältnisses zwischen beiden. Diese Ziele u. Normen sind den formalen u. materialen Zwecken des ökonomischen Handelns übergeordnet u. lassen sich nicht aus diesen ableiten.

(1.1) Die Wissenschaft der *Ökonomie* (gr. oikos: Haushalt, nomos: Gesetz) kann zwar die Zusammenhänge der ökonomischen Faktoren beschreiben u. unter bestimmten hypothetischen Voraussetzungen Entscheidungsalternaiven vorschlagen. Da aber die möglichen Folgen dieser Alternativen nicht alle absehbar sind u. die wissenschaftlichen Informationen allein noch keine Auswahl zwischen Entscheidungsalternativen rechtfertigen, sind für deren Beurteilung zusätzliche Wertkriterien notwendig. Die Ökonomie ist weder als Lehre von der Planung u. Gestaltung gesamtwirtschaftlicher Prozesse (Volkswirtschaftslehre/Nationalökonomie) noch als Lehre vom einzelwirtschaftlichen Handeln von Unternehmern (Betriebswirtschaftslehre) wertfrei (↑WissenschaftsE). (1.2) Die angewandte Ökonomie hat primär die Aufgabe, knappe Güter so zu beschaffen u. zu verwenden, daß bestimmte individuelle oder soziale Zwecke (z. B. Bedürfnisbefriedigung, Lebenssicherung etc.) erreicht werden können. Die Wirtschaftssubjekte sollen die Güter, das

Geld oder andere knappe Mittel unter Vermeidung von unnötigen Verlusten verwenden. (1.3) Das formale Prinzip der Ökonomie ist die optimale zweckbestimmte Ausnutzung vorhandener Möglichkeiten mit rationalen Mitteln (ökonomisches Prinzip: ↑Entscheidungstheorie). Materiale Zwecke sind dabei der allgemeine wirtschaftliche u. technische Fortschritt u. die Steigerung der Produktion durch eine Entwicklung aller Ressourcen. Als sittl. Zwecke dieser Ziele gelten eine optimale Bevölkerungsentwicklung u. ein möglichst hohes Maß an individueller Selbstentfaltung u. Selbstbestimmung. Obwohl ökonomische Bedingungen zur Einlösung dieser Zwecke nur materielle Voraussetzungen schaffen können, hängt der Charakter der ökonomischen Systeme von einer grundsätzlichen Entscheidung darüber ab, ob die Realisierung der individuellen Zwecke die der sozialen zur Folge hat oder umgekehrt, oder ob diese Zwecke gegensätzlich sind u. eigens politische u. rechtliche Kriterien zu ihrem gerechten Ausgleich notwendig machen.

(2) Der klassische *Liberalismus* (lat. liber: frei), der im 18. u. 19. Jahrhundert in England entstand u. die Grundlagen des ökonomischen Denkens der westlichen Welt heute noch weitgehend bestimmt, sieht im individuellen Gewinnstreben ein ↑Streben nach ↑Glück, das nicht nur dem einzelnen eine freie Entfaltung seiner Anlagen u. Fähigkeiten ermögliche, sondern als konkurrierendes Streben aller Mitglieder einer Gesellschaft gleichzeitig das ↑Gemeinwohl steigere *(A. Smith, J. Bentham)*. Wie durch eine «unsichtbare Hand» steuere der Markt im Spiel von Angebot u. Nachfrage sowohl die günstigsten Preise für den Konsum wie den vorteilhaftesten Profit. Die Ökonomie sei ein rechtsfreier Prozeß, ein System natürlicher Freiheiten, dessen Regeln sich in der sozialen Erfahrung u. der unmittelbaren Wahrnehmung u. dem Gefühl der Individuen bilden. Der ↑Staat hat die Aufgabe, das durch menschliche ↑Arbeit geschaffene ↑Eigentum u. seiner Vermehrung zu schützen, ohne selbst in die ökonomischen Prozesse einzugreifen (Minimalstaat). Das ↑Selbstinteresse, das jeder dem anderen zubilligt, u. der uneingeschränkte Wettbewerb sind die Grundprinzipien dieser W., die als *politische Ökonomie* die wissenschaftliche Lehre der Mittel zur Steigerung des individuellen u. staatlichen Wohlstands ist *(A. Smith)*. Der Liberalismus läßt offen, wie weit das ↑Recht das Selbstinteresse u. den Handlungsspielraum des einzelnen einschränken soll u. wie die Interessenharmonie zu verwirklichen ist. Der gegenwärtige Neoliberalismus hält, trotz minimalstaatlicher Ideen *(R. Nozick)*, nicht an der natürlichen Interessenharmonie fest, sondern sucht nach Möglichkeiten der demokratischen Kontrolle ökonomischer Macht, gibt der Steigerung der Lebenschancen Vorrang vor einseitigen Wachstumserwartungen u. kritisiert den Kapitalismus *(R. Dahrendorf, J. M. Buchanan)*.

(3) Der *Kapitalismus* (lat. caput: Haupt, Summe) greift liberale Prinzipien auf: Er radikalisiert den Wettbewerb, fördert die *Konkurrenz* u. führt dann, wenn allein der Markt u. die Maximierung des Profits die Verteilung der Güter bestimmt, zur Entfaltung u. zum Wohlstand von immer weniger Menschen. Eine der Ursachen dieser Entwicklung ist, daß die liberale Eigentumsgarantie nicht die chancengerechte Verteilung des Eigentums als Basis seiner leistungsgerechten Vermehrung voraussetzt. Eine andere Ursache ist, daß die Selbststeuerungsmechanismen des Marktes weder in der Lage sind, ein übersteigertes Gewinnstreben noch Konjunkturschwankungen zu verhin-

dern, die Arbeitslosigkeit u. soziale Krisen bewirken.

(4) Der *Sozialismus* (lat. socialis: gemeinschaftlich) versteht diese Krisen als notwendige Folgen der Trennung von Kapital u. Arbeit im Kapitalismus u. der damit verbundenen ↑Entfremdung der Arbeitnehmer u. Arbeitgeber. Die Vermehrung des konstanten Kapitals in der Hand immer weniger Kapitalisten u. das geringer werdende variable Kapital an Arbeit führe zum Sinken der Profitrate: Der ständig wachsenden, technisierten Produktion stehe aufgrund der sinkenden Löhne u. der Arbeitslosigkeit ein sinkender Konsum gegenüber *(K. Marx)*. Dadurch steigere sich der Klassenwiderspruch (↑marxistische E) bis zur ↑Revolution u. der Auflösung des Privateigentums. Die W. des Sozialismus ist eine ↑KlassenE: Nur die Proletarier haben einen legitimen Anspruch auf die Produkte ihrer Arbeit u. entsprechend auf Bedürfnisbefriedigung. – Der Sozialismus erkennt grundsätzlich die w.e Ziele des Liberalismus, die Selbstbestimmung u. Entfaltung der Persönlichkeit u. die Übereinkunft von individuellem u. sozialem Interesse an. Er verbindet damit aber die Kritik, der Liberalismus abstrahiere diese Ziele von ihren sozialen Bedingungen u. stelle die Mittel ihrer Verwirklichung nicht bereit: Die Individuen seien nur äußerlich durch ihr Gewinnstreben verbunden, eine lebendige Gemeinschaft sei damit unmöglich. Sozialismus u. Liberalismus erhoffen trotz der gegensätzlichen Einschätzung des sittl. Werts von Eigentum u. der unterschiedlichen Beurteilung von freiem Markt u. staatlich geplanter Wirtschaft gleichermaßen die Verwirklichung der sittl. Zwecke der Gesellschaft als Ergebnis des materialen Prozesses der Arbeit. Der Unterbewertung des Gegensatzes von individuellem u. sozialem Interesse durch den Liberalismus korrespondiert die Überbewertung des sozialen gegenüber dem individuellen Interesse durch den Sozialismus.

(5) Liberale u. soziale ökonomische Ziele können w.e nur in einer sozial gestalteten Marktwirtschaft vermittelt werden, in der im Produktionsprozeß die sittl. Zwecke einer demokratischen Gesellschaftsform gelten. Die materialen Zwecke des wirtschaftlichen Wachstums müssen dazu im individuellen wie im staatlichen ökonomischen Handeln mit den Prinzipien der Bedarfs- u. Leistungsgerechtigkeit (Verteilungsziele) übereinstimmen. Sie sollten gleichzeitig der sozialen Sicherheit, der Erhaltung produktiver Ressourcen u. der natürlichen Umwelt (Sicherungsziele) dienen, den sozialen ↑Frieden, die ↑Freiheit bei der Teilnahme am Wirtschaftsprozeß, den Machtausgleich zwischen den sozialen Gruppen (Arbeitgeber, Gewerkschaften, Verbände) u. die Stabilität des wirtschaftlichen Systems (Ordnungsziele) sichern. Da diese Ziele im wirtschaftlichen Handeln sowohl untereinander wie mit den materialen Zielen der Erhaltung des Geldwerts, der Vollbeschäftigung u. dem wirtschaftlichen Fortschritt, da ferner diese materialen Ziele untereinander in ↑Konflikt geraten können, erfordern die wirtschaftlichen ↑Entscheidungen sowohl in ↑Unternehmen als auch in der ↑Politik Beratungsprozesse. Diese können zwar kein vollkommenes Gleichgewicht zwischen den Zielen herstellen. Die Mitbestimmung (↑Demokratie) aller am Produktionsprozeß beteiligten Gruppen bzw. die Beratungen der Parlamente legitimieren jedoch die Entscheidungen über den jeweiligen Vorrang von Zielen. Diese Beratungsprozesse treffen dann legitime Entscheidungen, wenn für sie die sozialen ↑Normen der ↑Toleranz, ↑Gerechtigkeit u. Solidarität (↑Wohlwollen) ebenso gelten wie die

w.e Normen der freien Bildung von Eigentum u. seiner eigenverantwortlichen Verfügbarkeit, des gleichberechtigten Wettbewerbs u. der ↑Verantwortung gegenüber dem ↑Gleichwohl.

Lit.: A. Smith, Der Wohlstand der Nationen, Kap. I, 1–4, III, 1, IV, 1; ders., Theorie der e Gefühle, Bd. 2, Teil VI, Abschn. 2; J. Bentham, Economic Writings, 3 Bde., London 1952, Bd. 1, 81 f.; J. S. Mill, Grundsätze der politischen Ökonomie, Bd. 1, Buch I, 1–4, II, 1–4, Bd. 3, Buch V, Aalen 1968; K. Marx, Das Kapital, MEW Bd. 23, Abschn. 7, MEW Bd. 25, Abschn. 3; M. Weber, Wirtschaft u. Gesellschaft, Teil 1, Kap. II, 2, I. u. III; ders., Die protestantische E u. der Geist des Kapitalismus, 17–205; F. Federici, Der deutsche Liberalismus, Zürich 1946; R. Dahrendorf, Gesellschaft u. Demokratie in Deutschland, München 21972, 233 ff.; J. A. Schumpeter, Kapitalismus, Sozialismus u. Demokratie, München 31972, Kap. 3, Teil 5–14, 16–18; G. Duncan, Marx and Mill, Cambridge 1973, Teil 4; J. M. Buchanan, The Limits of Liberty, Chicago/London 1975; R. Nozick, Anarchie, Staat, Utopia, München 1976, Teil 2; F. A. v. Hayek, Liberalismus, Tübingen 1979; O. Höffe, Sittl.-politische Diskurse, Frankfurt/M. 1981, Kap. 6; ders., Wirtschaftsbürger, Staatsbürger, Weltbürger, München 2004, Teil I; P. Koslowski, E des Kapitalismus, Tübingen 1982; M. Hollis, W. Vossenkuhl (Hrsg.), Moralische Entscheidung u. rationale Wahl, München 1992; H. Lenk, M. Maring (Hrsg.), W. u. E, Stuttgart 1992; G. Enderle u. a. (Hrsg.), Lexikon der W.E, Freiburg/Basel/Wien 1993; P. Ulrich, Integrative W., Bern 1998; A Suchanek, Ökonomische E, Tübingen 2001; B. Priddat, Moral u. Ökonomie, Berlin 2005; K. Homann, E in der Marktwirtschaft, München 2007. *W. V.*

Die **Wissenschaftsethik** untersucht den ↑Sinn u. die ↑Verantwortung der W., dabei als *ForschungsE* die der wissenschaftlichen Forschung. Die verbreitete Ansicht, die W.E sei eine neue Aufgabe, hervorgerufen durch die Naturwissenschaft, ↑Technik u. ↑Medizin der Neuzeit, übersieht den anthropologischen Rang der W. (1) Mittels Beobachtungen u. Experimenten, begrifflicher Analyse u. anderen Verfahren sucht die W. auf methodischem Weg nach wahrer Erkenntnis von Sachverhalten (der ↑Natur u. ↑Gesellschaft, der Sprache, Kunst, auch der Erkenntnis selbst) sowie nach deren Ursachen, Gründen u. Gesetzmäßigkeiten. In der W. vollendet sich das natürliche Streben des Menschen nach Wissen *(Aristoteles)*. Von *Platon* u. *Aristoteles* bis zum Rationalismus der Neuzeit *(Hobbes, Descartes*, auch *Kant*, *Fichte* u. *Hegel*) verstand man unter W. die grundsätzliche Höchstform von Wissen: das Ideal einer sicheren, weil aus wahren u. schlechthin ersten Sätzen, den Prinzipien, begründeten u. deshalb notwendigen Erkenntnis. Die modernen W. verstehen ihre Aussagen nur noch als (mehr oder weniger gut bewährte) Hypothesen, die – der kritischen Überprüfung ausgesetzt – immer wieder neu modifiziert u. revidiert werden können (↑kritischer Rationalismus, ↑Pragmatismus). Trotz dieser tiefgreifenden Veränderung ist die ↑sittl. Grundaufgabe der W. von *Platon* u. *Aristoteles* bis heute dieselbe: Forschung u. Lehre kompromißlos der Wahrheit zu verpflichten. Ob die W. aus theoretischer Neugierde, aus natur- u. sozialtechnologischem, aus kritisch-hermeneutischem oder therapeutischem Interesse motiviert ist: in ihren Aussagen selbst sollen alle persönlichen u. gruppenspezifischen Interessen u. Bekenntnisse hinter der Idee objektiver ↑Wahrheit zurücktreten. Die W.E gebietet es, an keiner Überzeugung dogmatisch u. autoritätsgläubig festzuhalten, sie vielmehr auf ihre Richtigkeit zu prüfen, Vorurteile zu überwinden, die sich immer wieder neu aus Täuschungen durch die Sinne, die Sprache u. den Verstand,

die Gewohnheit u. Tradition ergeben, u. ein fortschreitend weiteres u. tieferes Verständnis von natürlicher u. menschlicher Wirklichkeit zu suchen. In diesem Sinn ist die *Wertfreiheit* ein der W. immanentes sittl. Prinzip. W. ist eine Instanz gegen Unklarheit u. Ungenauigkeit, gegen Irrtümer u. Täuschungen; sie verlangt Experimentierfreude u. neben methodischem auch kreatives Denken. Die Gesellschaft dagegen muß die Forscher von dem Zwang entlasten, mit den vorherrschenden substantiellen politischen oder religiösen Ansichten übereinzustimmen u. Zensur- oder Inquisitionsbehörden Rede u. Antwort zu stehen; zu den sozialen u. politischen Lebensbedingungen gehört die *Forschungsfreiheit.* Nun ist diese in den westlichen Demokratien in den Verfassungen verankert; u. die Verpflichtung auf vorurteilslose Wahrheitssuche wird durch die Sozialstruktur des Forschungsbetriebes, insbes. durch wissenschaftliche Konkurrenz gesichert, so daß beide Verbindlichkeiten als fast trivial erscheinen. Trotzdem werfen sie zeitspezifische Probleme auf. So setzt etwa die kritische Überprüfung von Forschungsergebnissen voraus, daß sie überhaupt publiziert werden, was für viele Forschungen im Bereich von Militär u. Privatwirtschaft nicht gesichert ist.

(2) Während man in der *antiken Theorie* die unveränderliche Struktur des Kosmos interessenlos betrachtet u. zugleich die Welt in Ruhe läßt, gibt die neuzeitliche W. das kontemplative Ideal als vorherrschendes Leitbild auf. Vom ↑christlichen Gebot der Nächstenliebe (↑Liebe) inspiriert, stellt sie sich in den Dienst des menschlichen Wohlergehens, zunächst vor allem der Arbeitserleichterung u. der Gesundheit *(Bacon, Descartes)*; zugespitzt: Medizin statt Metaphysik; u. mit dem Experiment wird sie aus einem «Handeln als Denken» zu einem «Handeln in u. an der Welt». Zwar findet das «Handeln an der Welt» zuerst im Kleinmaßstab, zudem an lebloser Materie statt; u. die Veränderungen der Welt sind sowohl gut abschätzbar als auch, lebenspraktisch gesehen, umkehrbar (reversibel), so daß die neue Dimension der W.E zunächst vernachlässigt werden kann. Heute dagegen können w.liche Experimente wegen ihres Großmaßstabs (z.B. Atombombenversuche) die Flora, Fauna u. Atmosphäre der Erde irreversibel verändern, dabei in der Regel (schwer) schädigen. Dazu verbergen sich in Forschungsstätten wie genbiologischen Labors vorher unbekannte Betriebsgefahren, weshalb Sicherheitsüberlegungen einen festen Bestandteil der W. bilden müssen u. in ernsten Fällen eine unabhängige Kontrolle notwendig wird. Dabei liegt die Beweislast für die Unbedenklichkeit auf seiten der Forscher, die nach möglichen Gefahren (↑Technikfolgen) mit derselben Sorgfalt wie nach neuen Ergebnissen suchen müssen (↑RisikoE). Schließlich betrifft die Forschung die Bausteine, die Anfangsphasen u. das Ende des menschlichen Lebens; sie wird an schmerzempfindsamen Tieren u. – teils in den Natur-, teils den SozialW. – am Menschen durchgeführt, so daß die ursprünglich e neutrale Neugierde einmal mehr ihre Unschuld verliert. *Humanexperimente*, die, wenn auch aus theoretischem Interesse, gegen allgemein anerkannte Verbindlichkeiten verstoßen wie: das Verbot zu lügen, das ↑Grundrecht auf Leib, ↑Leben u. eine Privatsphäre, das Selbstbestimmungsrecht, das ↑Eigentumsrecht u. das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung sind unzulässig. Der e Grundsatz «wissenschaftliche Objektivität, aber nicht die Rücksichtslosigkeit gegen die ‹Objekte›», gilt auch für w.liche *Versuche an Tieren,* insofern diese

Schmerzempfinden u. Erinnerungen, deshalb Angst haben können. Tierversuche sind nur bei eng bestimmten Forschungszwecken, insbes. medizinisch-pharmakologischen Zielen, legitim u. auch nur dann, wenn sie sich auf das unerläßliche Maß beschränken u. darüber hinaus eine strenge Leidensbegrenzung einhalten (↑Tierschutz).

(3) Die *neuzeitliche W.* hat sich selbst einer e Verantwortung unterworfen; sie will das Leben der Menschheit erleichtern, insbes. das Leid mindern. Mit Hilfe der NaturW.en u. ↑Technik, auch der WirtschaftsW.en sollen die Menschen von materieller Not (von Hunger, Armut u. Krankheit), mit Hilfe der SozialW. von gesellschaftlicher u. politischer Not (von Diskriminierung, Unterdrückung u. Ausbeutung) befreit werden. In der Tat ist der neuzeitlichen W. eine Fülle von lebensdienlichen u. zivilisationsfördernden Entdeckungen u. Erfindungen gelungen. Aber am Ende zeigt sich eine Doppelgesichtigkeit der Natur- u. (ansatzweisen) Sozialbeherrschung. Die W. stellt ein ungeheures Machtpotential bereit, das wie jede Macht nicht nur zur Hilfe, sondern auch zur Zerstörung fähig ist. Die Bedrohung beginnt nicht erst mit einer Nutzung, die sich wie Angriffswaffen gegen das Wohlergehen der Menschen richtet. Die im einzelnen u. im Kleinmaßstab noch leicht neutralisierbaren Nebenfolgen führen aufgrund der Zahl, Reichweite u. Kumulierung zu einer Veränderung der natürlichen u. sozialen Lebenswelt, etwa zu Energieverknappung, Umweltzerstörung, Bevölkerungsexplosion, ferner zu einer Komplizierung der Gesellschaftsverhältnisse. Andererseits läßt sich ohne die W. ein sicheres Überleben der Menschen kaum noch vorstellen; überdies ist von neuen Entdeckungen u. Erfindungen einige Hilfe zur Bewältigung schädlicher Nebenfolgen zu erwarten. Deshalb ist es nicht sinnvoll, die W. pauschal zu verwerfen, wohl aber sie auf diese Frage zu verpflichten: Werden die in der Natur vorhandenen zerstörerischen Gewalten gemindert, wird Leben gerettet, bewahrt, geschützt u. wird zu einem menschenwürdigen Leben verholfen oder wird das Leben bedroht, gefährdet, werden weitere Risiko- u. Zerstörungsfaktoren in die Natur eingebracht? Das e Leitprinzip heißt: Bewahrung u. Humanisierung des menschlichen Lebens samt seiner vielfältigen Umwelt. Ob die Anerkennung dieses Prinzips durch die Formen der Selbstkontrolle oder aber durch staatliche Institutionen geschieht, hängt weitgehend von der W.lergemeinschaft selbst ab, etwa von ihrer Fähigkeit, in die Kriterien guten Experimentierens («good laboratory practise») auch e Grundsätze einzubringen u. in der W.förderung nicht nur fachliche, sondern soweit notwendig auch e u. ökologische Gesichtspunkte zu beachten. Dabei kommt es auf Gewissenhaftigkeit, Sensibilität u. oft auch jene höherstufige Urteilskraft (↑Klugheit) an, die mit Konfliktsituationen zu Rande kommt (↑Pflichtenkollision). Darüber hinaus bedarf es einer «Kultur der Rechtzeitigkeit». Die w.lichen Berufsverbände können e Richtlinien aufstellen, so wie sie sich bei Ärzten (↑medizinische E) oder Psychologen schon seit langem finden. Außerdem bedarf es eines neuen Selbstverständnisses. Ohne die humanen Leitziele aufzugeben, sollten die W. sich die Ambivalenz ihrer Leistung eingestehen, überdies versuchen, den Zivilisationsprozeß, auch wenn dies nur in Grenzen möglich ist, in eine vom Menschen gewollte Richtung zu lenken.

(4) In der zunehmend wichtigen w.lichen *Politikberatung* bei öffentlichen ↑Entscheidungsprozessen sollen sich die W.ler weder als Alibi u. Feigen-

blatt der jeweils Herrschenden mißbrauchen lassen noch sich der Mitwirkung bei öffentlichen Aufgaben entziehen. Mit Hilfe ihres Sach- u. Methodenverstandes sollen sie die rationale Qualität der Entscheidungen verbessern, aber auch die Verläßlichkeitsgrenzen der W., gerade der HumanW. beachten u. zwischen w.licher Analyse u. persönlicher sittl.-politischer Stellungnahme unterscheiden.

(5) Wegen ihrer so großen Bedeutung in vielen Bereichen der modernen Lebenswelt sollten die W.ler sich nicht bloß ihren Fachkollegen, sondern auch der *Öffentlichkeit* verständlich machen. Dieses kann nicht bedeuten, daß jeder Forschungsbeitrag für alle lesbar ist, wohl aber, daß wichtige Resultate u. Kontroversen der W.en über geeignete Medien auch dem Laien vermittelt werden.

(6) Einen Beitrag zur Humanisierung des menschlichen Lebens leisten nicht nur die Natur- u. Sozial-, sondern auch die *GeistesW.*, insofern sie die Herkunft der Menschheit mit ihren unterschiedlichen Traditionen u. Kulturerzeugnissen aufarbeiten u. erinnernd festhalten sowie uns für Sprache, bildende Kunst u. Musik öffnen. Die Leistungen der GeistesW beginnen mit (a) einer Wahrnehmungs- u. (b) einer Erinnerungskultur, setzen sich (c) in einer Urteilskultur fort, die in Aufklärung gipfelt, sorgen innerhalb der Erinnerungskultur für (d) ↑anamnetische Gerechtigkeit (da sie so gut wie alle Kulturen aller Epochen untersuchen) u. tragen schließlich (e) zu Orientierungs- u. Sinndebatten bei. Nicht zuletzt spielen sie in (f) ↑interkulturellen Diskursen ein große Rolle u. treten dem ↑Kampf der Kulturen entgegen.

(7) Außerdem dokumentiert sich die Humanität in einer Existenzweise, die das Lebensnotwendige u. Nützliche übersteigt. Was bei *Aristoteles* u. seiner Tradition im Mittelpunkt stand, ist durch das neuzeitliche Interesse der W.en an technischer u. sozialer Relevanz zwar zurückgetreten, hat aber nicht sein Recht als Korrektiv verloren: Neben ihrer technologischen, kritisch-hermeneutischen u. therapeutischen Seite ist W. auch eine Grundhaltung, mit der man sich über partikulare Interessen erhebt. Zu den nicht nutzenorientierten, gleichwohl nicht unnützen Tätigkeiten des Menschen zählt die Suche nach wahrer Erkenntnis. W. kann eine Form menschlicher Existenz sein, in der man nicht bei der Besorgung des Lebensnotwendigen, der Bequemlichkeit, des Lebensgenusses u. materiellen Fortschritts stehenbleibt u. somit – analog zu ↑Spiel u. Kunst oder zu einer durch ↑Gerechtigkeit bestimmten Gesellschaft – ↑Freiheit u. Humanität zum Ausdruck bringt.

In einer funktional gegliederten Gesellschaft für die Kultur des Wissens verantwortlich, können die W. das Vorbild für ein Leben abgeben, in dem nicht die wirtschaftliche u. die politische Macht zählen, sondern die überprüfbare Erkenntnis u. die intellektuelle Kreativität. Im Fall der W. als Beruf, im Fall der Studenten auf Zeit, suche man in der W. als solcher ein sinnerfülltes Leben. Zu diesem Zweck darf man sich allerdings weder in den Accessoires noch den Nebentätigkeiten der W. verlieren. Vielleicht erweist sich ein Mehr an kontemplativer, zweckfreier W. am Ende sogar als nützlicher als ein Zuviel an instrumenteller W. Eine W.E beschränkt sich jedenfalls nicht auf Verbote gegen die Gefahr einer Enthumanisierung der W.praxis oder ihrer Wirkungen; zur Geltung bringt sie die Humanität auch als eine positive Idee für die W.

Lit.: Aristoteles, Metaphysik, Buch I; ders., Nikomach. E, Kap. X 6–9; F. Bacon, Neues Organ der Wissenschaft; ders.,

Neu-Atlantis; Descartes, Abhandlung über die Methode; J.-J. Rousseau, Diskurs über Kunst u. W.; J. G. Fichte, Die Bestimmung des Gelehrten (1794), bes. 4. Vorles.; M. Weber, W. als Beruf, in: Gesammelte Aufsätze zur W.lehre; J. Bronowski, Science and Human Values, New York [3]1965; C. F. v. Weizsäcker, Die Verantwortung der W. im Atomzeitalter, Göttingen [4]1963; K. Jaspers, Wahrheit u. W.; A. Portmann, NaturW. u. Humanismus, München 1960; C. P. Snow, Die zwei Kulturen, Stuttgart 1967; J. Habermas, Technik u. W. als ‹Ideologie›, Frankfurt/M. [2]1975; W. Schulz, Philosophie in der veränderten Welt, Pfullingen [3]1976, Teil I; H. Blumenberg, Die Genesis der kopernikanischen Welt, Frankfurt/M. [2]1985; ders., Der Prozeß der theoretischen Neugierde, Frankfurt/M. [4]1988; O. Höffe, Strategien der Humanität, Frankfurt/M. [2]1985, Kap. 10–12; ders., Sittl.-polit. Diskurse, Frankfurt/M. 1981, Teil III; ders., Moral als Preis der Moderne, Frankfurt/M. [4]2000; ders., Wirtschaftsbürger, Staatsbürger, Weltbürger, München 2004, Kap. 17; H. Ringeling, Die Verantwortung der W., Bern 1977; J. A. Barnes, The Ethics of Inquiry in Social Science, Neu Dehli 1977; G. Böhme u. a., Die gesellschaftliche Orientierung des w.lichen Fortschritts, Frankfurt/M. 1978; W. Wahl (Hrsg.), E Probleme der W., Berlin 1978; P. Good (Hrsg.), Von der Verantwortung des Wissens, Frankfurt/M. 1982; K. Berg, K. E. Tranøy (Hrsg.), Proceedings of the Symposium on Research Ethics, New York 1983; E. Ströker (Hrsg.), E der W.en, München u. a. 1984; Max-Planck-Gesellschaft (Hrsg.), Verantwortung u. E in der W., München 1984; H. Lenk (Hrsg.), Humane Experimente?, München 1984; H. R. Baumgartner, H. Staudinger (Hrsg.), Entmoralisierung oder W.en? Physik u. Chemie, München/Paderborn 1985; H. Jonas, Das Prinzip Verantwortung, Frankfurt/M. [11]2003; Technik, Medizin, E, Frankfurt/M. [4]1996; W. R. Shea, B. Sitter (Hrsg.), Scientists and their Responsebility, Canton 1989; H. Holzhey u. a. (Hrsg.), Forschungsfreiheit. Ein e u. politisches Problem der modernen W., Zürich 1991; H. Lenk (Hrsg.), W. u. E, Stuttgart 1991; K. Steigleder, D. Mieth (Hrsg.), E in den W., Tübingen 1991; J. Mittelstraß, Leonardo-Welt. Über W., Forschung u. Verantwortung, Frankfurt/M. 1992; C. Hubig, Technik- u. W.E, Berlin u. a. 1993; R. E. Bulger u. a. (Hrsg.), The Ethical Dimensions of the Biological Sciences, Cambridge 1993; M. Salewski (Hrsg.), Das Zeitalter der Bombe. Die Geschichte der atomaren Bedrohung ..., München 1995; Jahrbuch für W. u. E, Berlin 1996 ff.; H. Haf (Hrsg.) E in den Wissenschaften, Kassel [2]2003; S. Foley u. a. (Hrsg.), Ethics of Science, Salzburg 2003.

O. H.

Wohlfahrtsökonomie ↑Entscheidungstheorie.

Wohlfahrtsstaat ↑Staat.

Wohltätigkeit ↑Liebe.

Wohlwollen (gr. eunoia, lat. benevolentia, engl. benevolence) bedeutet nach *Aristoteles*' klassischer Definition die Bereitschaft, einem anderen um seinetwillen Gutes zu wünschen. Innerhalb der ↑eudaimonistischen E hat sie ihren Ort aber nicht bei den ↑Tugenden, sondern gehört als wechselseitiges W. zur ↑Freundschaft. *Cicero* hält das W. für die Grundlage jeder Gemeinschaft. Nach *Hobbes* dagegen gründet die Gemeinschaft nicht in wechselseitigem W., sondern gegenseitiger Furcht, dem aber *Shaftesbury* widerspricht. Nach dem Vorbild des barmherzigen Samariters wird in der ↑christlichen E das W. zu einer allgemeinen Pflicht innerhalb des Gebotes der Nächsten-↑Liebe u. bleibt es auch in der säkularisierten E (*Menschenliebe*).

Ganz gleich, wie stark oder wie selbstgenügsam der Mensch sein mag – jeder kann durch Unfall, Raubüberfall oder Naturkatastrophen in eine Situation geraten, die ihn in größte wirtschaftliche, psychische, physische u. andere Not bringt, aus der er sich nicht